

# Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut"

mit dem Sitz in 99947 Bad Langensalza, Hüngelsgasse 13



Amtsblatt des Abwasserzweckverbandes "Mittlere Unstrut" Bad Langensalza für sein Verbandsgebiet mit den Mitgliedsgemeinden Bad Langensalza, Bad Tennstedt, Ballhausen, Ballstädt, Blankenburg, Bothenheilingen, Bruchstedt, Dachwig, Döllstädt, Gierstädt, Großfahner, Haussömmern, Hornsömmern, Issersheilingen, Kirchheilingen, Kleinwelsbach, Klettstedt, Mittelsömmern, Neunheilingen, Schönstedt, Schwerstedt, Sundhausen, Tonna, Tottleben, Urleben (entsprechend der Thüringer Bekanntmachungsverordnung -ThürBekVO- vom 22. August 1994)

16. Jahrgang

Laufende Nummer: 04

Ausgabetag:  
23. März 2018

## Inhaltsverzeichnis:

### **Amtlicher Teil:**

Seite

- Einladung zur 9. Sitzung der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ am Dienstag, dem 10. April 2018 1
- Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ 2018 2

### **Nichtamtlicher Teil:**

---

## Amtlicher Teil

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

#### **E I N L A D U N G**

**zur 9. Sitzung der Verbandsversammlung des  
Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**

**am Dienstag, dem 10. April 2018 - Beginn: 19:00 Uhr**

im Versammlungsraum des Betriebsgebäudes  
der **Verbandskläranlage** in Bad Langensalza

Tagesordnung:

#### **Öffentlicher Teil**

- TOP 1 Begrüßung  
Feststellung der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit  
Entschuldigungen  
Annahme der Tagesordnung
- TOP 2 Genehmigung der Niederschrift über die 8. Sitzung  
der Verbandsversammlung am 21. November 2017  
Beschlussvorschlag Nr. 59/VI/18
- TOP 3 Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2015
- 3.1 Feststellung des Jahresergebnisses  
Beschlussvorschlag Nr. 60/VI/18
- 3.2 Verwendung des Jahresergebnisses  
Beschlussvorschlag Nr. 61/VI/18
- 3.3 Entlastung des Verbandsvorsitzenden  
Beschlussvorschlag Nr. 62/VI/18
- 3.4 Entlastung der Werkleitung  
Beschlussvorschlag Nr. 63/VI/18

- 
- TOP 4 Feststellung Jahresabschluss zum 31.12.2016  
4.1 Feststellung des Jahresergebnisses  
Beschlussvorschlag Nr. 64/VI/18  
4.2 Verwendung des Jahresergebnisses  
Beschlussvorschlag Nr. 65/VI/18  
4.3 Entlastung des Verbandsvorsitzenden  
Beschlussvorschlag Nr. 66/VI/18  
4.4 Entlastung der Werkleitung  
Beschlussvorschlag Nr. 67/VI/18
- TOP 5 Genehmigung Wirtschaftsplan 2018  
Beschlussvorschlag Nr. 68/VI/18
- TOP 6 Anknüpfungsbeschluss zur Änderung der Gebührensatzung zur Einleitung von Oberflächenwasser  
in die leitungsgebundene öffentliche Entwässerungseinrichtung (GS-SOE)  
Reinigung der Straßeneinläufe / Kostentragung  
Beschlussvorschlag Nr. 69/VI/18
- TOP 7 Altlastenzweckverband Nord-/Ostthüringen  
Neues aus der Verbandsversammlung  
Beschlussvorschlag Nr. 70/VI/18
- TOP 8 Erstattungen nach § 21a ThürKAG  
Beschlussvorschlag Nr. 71/VI/18
- TOP 9 8. Änderung ThürKAG  
Beschlussvorschlag Nr. 72/VI/18
- TOP 10 Nachbesetzung des Verbraucherbeirates  
Beschlussvorschlag Nr. 73/VI/18
- TOP 11 Änderung des technischen Planungskonzeptes der öffentlichen Abwasserentsorgungseinrichtung  
Beschlussvorschlag Nr. 74/VI/18
- TOP 12 Information und Beratung zum angestrebten „Abwasserpakt“ zwischen dem Thüringer Ministerium  
für Umwelt, Energie und Naturschutz und dem Gemeinde- und Städtebund Thüringen  
Beschlussvorschlag Nr. 75/VI/18

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

---

*Öffentliche Bekanntmachung*  
*der*  
**HAUSHALTSSATZUNG**  
**des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“**  
**2018**

Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat auf Grund der §§ 53 ff. Thür. Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28.01.2003 (GVBl. 2003, Nr. 2, S. 41 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), § 36 Thüringer Gesetz über kommunale Gemeinschaftsarbeit (ThürKGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.10.2001 (GVBl. 2001, Nr. 8, S. 290 ff.), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 23.07.2013 (GVBl. 2013, Nr. 7, S. 194), §§ 13 ff. der Thür. Eigenbetriebsverordnung (ThürEBV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.07.2006 (GVBl. S. 407 ff.) und § 9 der Verbandssatzung des Zweckverbandes in ihrer Sitzung am 21.11.2017 die Haushaltssatzung 2018 wie folgt beschlossen:

Der als Anlage beigefügte Wirtschaftsplan für das Jahr 2018 hat zu erfassen

**§ 1****1. Im Erfolgsplan**

die Einnahmen von	8.103.300,00 €
die Ausgaben von	8.103.300,00 €

**2. Im Vermögensplan**

die Einnahmen von	9.978.000,00 €
die Ausgaben von	9.978.000,00 €

**§ 2**

Der Höchstbetrag des Kassenkredites beträgt 1.320.000 €.

**§ 3**

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen wird festgesetzt in Höhe von 2.550.000,00 €.

**§ 4**

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 2.450.000,00 € festgesetzt.

**§ 5**

Für den personellen Bedarf gilt der Stellenplan 2018.

**§ 6**

Die Fehlbedarfsumlage gemäß § 37 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) wird mit 0,00 € festgesetzt.

**§ 7**

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2018 in Kraft.

Bad Langensalza, 02. März 2018

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

- Siegel -

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

**II. Bekanntmachung der Haushaltssatzung**

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Jahr 2018 wird hiermit bekannt gemacht.

**III. Beschluss und Genehmigungsvermerk**

1. Die Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ hat die Haushaltssatzung 2018 am 21. November 2017 beschlossen.
2. Das Landratsamt Unstrut-Hainich-Kreis - Untere staatliche Verwaltungsbehörde -, Fachdienst Kommunalaufsicht in 99974 Mühlhausen, erteilt mit Bescheid vom 19. Januar 2018 zur Haushaltssatzung 2018 folgende Genehmigung: Die von der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverbandes in ihrer Sitzung am 21.11.2017 unter Beschluss-Nr. 54/VI/17 beschlossene Haushaltssatzung sowie der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2018, die Finanzplanung für die Jahre 2018 bis 2022 und der Investitionsplan wurden der Kommunalaufsicht mit Schreiben vom 05.12.2017 vorgelegt.

Zur Haushaltssatzung werden folgende Genehmigungen erteilt:

1. Der im § 3 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Kreditaufnahme wird gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO in Höhe von 2.550.000,00 € genehmigt.  
Von dem Gesamtbetrag der Kreditaufnahme sind 200.000,00 € zur Rückzahlung von Herstellungsbeiträgen zweckgebunden.
2. Der in § 4 der Satzung ausgewiesene Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gemäß § 59 Abs. 4 ThürKO in Höhe von 2.450.000,00 € genehmigt.

---

Bedingungen / Auflagen:

Die Genehmigung wird unter folgender Auflage erteilt:

Die Aufnahme einzelner Kredite, deren Gesamtgenehmigung in Ziffer 1 gemäß § 63 Abs. 2 ThürKO erteilt wurde, bedarf nach § 63 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde (Einzelgenehmigung).

Weitere genehmigungspflichtige Teile enthält die Satzung nicht.

Gemäß § 36 Abs. 1 ThürKGG i. V. m. § 57 Abs. 3 ThürKO kann die Satzung öffentlich bekannt gemacht werden. Die ausgefertigte Satzung ist der Rechtsaufsichtsbehörde vorzulegen. Der Vollzug der öffentlichen Bekanntmachung ist vorstehend genannter Behörde anzuzeigen.

Allgemeine Würdigung/Hinweise:

- dem Wirtschaftsplan 2018 ist ein Anstieg der Verschuldung zu entnehmen,
- Haushaltswirtschaft sollte auch im Interesse zukünftiger Gebührenstabilität langfristig auf Abbau der Verbindlichkeiten, somit auf Rückführung der Verschuldung ausgerichtet sein,
- problematisch für die Beurteilung der vom Verband zu erzielenden Einnahmen aus Beiträgen ist die bisher erfolgte Eftelung bei Beitragserhebung; aktuell erfolgt die Beitragserhebung mit Abschluss der Maßnahme in voller Höhe,
- in Ansatz gebrachte Einnahmen durch Beiträge i. H. v. 1.871.000 € sind abhängig vom Fortgang ggf. anhängiger verwaltungsgerichtlicher Verfahren des AZV, von der bisherigen und weiteren Rechtsprechung zu Herstellungsbeiträgen sowie generell von der Weiterentwicklung des Beitragsrechts in Thüringen,
  
- weiterhin offen ist die Höhe der vom Land Thüringen zu erwarteten Erstattungen nach § 21a i. V. m. § 7 Abs. 7 ThürKAG für die zurückliegenden Jahre; keine verlässliche Aussage zur Zahlung der Erstattung für 2018,
- mit Genehmigung zur 1. Nachtragshaushaltssatzung 2017 wurde Gesamtbetrag der Kreditaufnahme für Investitionen für Wirtschaftsjahr 2017 angepasst – durch die Rechtsaufsicht wurde Auflage der Einzelkreditgenehmigung nach § 63 Abs. 4 Nr. 2 ThürKO erteilt; nachweislich wurde dieser genehmigte Kreditrahmen bisher nicht in Anspruch genommen,
- unter Berücksichtigung vorstehender Ausführungen sieht die Kommunalaufsicht in der Gesamtwürdigung die Fortführung der Auflage der Einzelkreditgenehmigung als gerechtfertigt an,
- aus dieser Genehmigung ergibt sich kein Rechtsanspruch auf Genehmigungen zu Kreditaufnahmen in Folgejahren oder Verlagerung von Verpflichtungsermächtigungen,
- Hinweis auf gesetzliche Regelungen des § 62 Abs. 1 ThürKO sowie § 17 Abs. 1 ThürEBV, danach hat der Zweckverband fünfjährige Finanzplanung seiner Wirtschaftsführung zugrunde zu legen, erstes Planungsjahr ist laufendes Wirtschaftsjahr; vorgelegter Finanzplan sowie Investitionsprogramm entspricht nicht diesen Vorgaben

## IV. Offenlage

Die Haushaltssatzung 2018 mit ihren Anlagen liegt in der Zeit vom 04. April 2018 bis 18. April 2018 in der Geschäftsstelle des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“, Hüngelsgasse 13 in Bad Langensalza, im Sekretariat der Werkleitung während der Dienststunden öffentlich aus und wird bis zur Entlastung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss dieses Haushaltsjahres nach § 80 Abs. 3 Satz 1 zur Einsichtnahme zur Verfügung gehalten.

Bad Langensalza, 21. März 2018

Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“

Bernhard Schönau  
Verbandsvorsitzender

**Impressum**

**Herausgeber:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“  
Hüngelsgasse 13, 99947 Bad Langensalza

**Redaktion:** Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ - Geschäftsstelle  
**Verantwortlich: Ina Hiese, Hüngelsgasse 13,  
99947 Bad Langensalza**  
**Tel.: 03603/8407-13 Fax: 03603/8407-15**  
E-Mail: info@wazv-badlangensalza.de

**Erscheinungsweise:** Das Amtsblatt ist das offizielle Mitteilungsblatt des Abwasserzweckverbandes „Mittlere Unstrut“ und erscheint in unregelmäßigen Abständen je nach Bedarf.

Das Amtsblatt liegt während der Sprechzeiten dienstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 17.30 Uhr und donnerstags von 8.00 – 12.00 Uhr und 13.30 – 15.30 Uhr bei der Geschäftsstelle in begrenzter Stückzahl zur kostenlosen Mitnahme bereit oder ist im Internet unter [www.wazv-badlangensalza.de](http://www.wazv-badlangensalza.de) kostenlos abrufbar.

Das Amtsblatt kann auch im Abonnement beim Abwasserzweckverband „Mittlere Unstrut“ bestellt werden. Der Bezugspreis einschließlich Porto und Versand beträgt je Einzelausgabe 2,00 EURO.

**Anmerkung:**

Die Mitgliedsgemeinden des Zweckverbandes weisen in der für die Bekanntmachung ihrer Satzungen vorgesehenen Form auf die Veröffentlichung des jeweiligen Amtsblattes hin. Weiterhin liegen in den Gemeindeverwaltungen aller Mitgliedsgemeinden eine begrenzte Anzahl Exemplare dieses Amtsblattes zur kostenlosen Mitnahme bereit.